

Liste der Hilfsmittel (Art. 3.4)

Zur Vergütung der Hilfsmittel ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Die Leistungen werden nur in Ergänzung zu den anderen Sozialversicherungen (insbesondere Krankenpflege-Versicherung, AHV und IV) erbracht.

a) Brustendo- und Ektoprothesen

b) Hilfsmittel

Bruchbänder; Cold-Cap (Eishaube bei Chemotherapie); Compex-Gerät; EPI-Gerät; Fussstützen; Hörgeräte; Kompressionsstrümpfe; Kompressionsanzüge bei Verbrennungen; MBT-Schuh; Milbenschutz für Matratzen-Bezug; Schuheinlagen; Stützkorsetts; Stützstrümpfe

c) Apparate

Blutdruck- oder Blutzuckerkontrollapparate; Inhalationsapparate; Sprechhilfe nach Kehlkopfoperationen

d) Perücken

e) Pflegevorrichtungen

Badelifte; Bettenbogen; Dekubitusmatratzen, Dekubituseinlagen; Rollator; Rollstühle; Spezialbetten

Hinweis:

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen sowie Selbstbehalte anderer Sozialversicherungen werden nicht übernommen.

Liste der speziellen Behandlungsformen (Art. 3.7):

a) Atemtherapie / Autogenes Training/Thermalbäder

Ärztlich verordnete Einzeltherapie, ausgeführt durch medizinisches Hilfspersonal.

Ärztlich verordnete Besuche in Thermalbädern, die von der rhenusana anerkannt sind bzw. massgebend ist die aktuellste Liste der Badekurorte der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung - Zugelassene Heilbäder).

b) ESWT – extrakorporale Stosswellentherapie am Bewegungsapparat

c) Hippotherapie

Therapie mit dem Pferd, ausgeführt durch einen anerkannten Therapeuten mit entsprechender Ausbildung.

d) Logopäden

Der Leistungserbringer muss eine entsprechende amtliche Bewilligung oder eine anerkannte Ausbildung zur Ausübung der Tätigkeit haben.

e) Psychologen / Psychotherapeuten

Der Leistungserbringer muss eine entsprechende amtliche Bewilligung oder eine anerkannte Ausbildung zur Ausübung der Tätigkeit haben.

Massgebend ist die aktuellste Liste der Psychotherapeuten/-innen gemäss dem Online-Verzeichnis: www.psyreg.admin.ch

f) Stillgeld

Gewährt einmalig pro Kind einen Beitrag von CHF 200.--, sofern während 10 Wochen ohne Unterbruch gestillt wurde und dies durch ein/e Arzt/Ärztin oder Hebamme schriftlich bestätigt wird. Dieser Betrag wird an den Maximalbetrag angerechnet.

Hinweis:

Diese Behandlungsformen werden aus der rhenuPLUS übernommen, sofern sie nicht in den Leistungskatalog der Krankenpflege-Versicherung (KVG) aufgenommen werden.

Leistungen der Komplementärmedizin (Art. 3.9)

Naturärzte / Heilpraktiker

Massgebend ist die aktuellste Liste der EMR (Erfahrungs Medizinisches Register) und die Liste des NVS (Naturärzte-Vereinigung der Schweiz) sowie die Liste der ASCA (Schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin) (siehe Datenbanken).

Hinweis:

Folgende Therapiemethoden fallen in den Bereich der Komplementärmedizin: Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin, Klassische Homöopathie und Phytotherapie. Diese Behandlungsformen werden aus der rhenuPLUS übernommen, sofern sie nicht in den Leistungskatalog der Krankenpflege-Versicherung (KVG) aufgenommen werden.

Liste der Kurse und Massnahmen inkl. der anerkannten Therapeuten im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention (Art. 3.10)

Der Maximalbetrag der Stufe Gold beträgt CHF 200.00 der einzelnen Massnahme und der Stufe Platin CHF 400.00 der einzelnen Massnahme.

a) Fitness-Zentren/Sauna/Hallenbäder

Massgebend ist die aktuellste Liste der Qualicert; Thermalbäder. Es werden nur Beiträge gewährt, wenn ein Abo von mind. 6 Monaten eingereicht wird.

b) Fusspflege/Podologen/-innen

Durchgeführt von Podologen und Podologinnen, welche beim Schweizerischen Podologen Verband (SPV) anerkannt sind.

c) Gesundheitskurse

Autogenes Training; Atemkurse; Feldenkrais; Pilates; Rückenschule; Walking; Yoga; Schwimmkurse für Asthmatiker
Die Therapeuten müssen auf der aktuellsten Liste des EMR, des NVS, der ASCA oder der Qualicert sein.

d) Gesundheitsförderung

Atlaslogie; Fussreflexzonenmassage; Kinesiologie; Bio-Resonanztherapie; Malthérapie; Masseur; Ernährungsberatung; Diabetesberatung; Osteopathie; Shiatsu

e) Prävention/Mutterschaft

Standard-Check-up beim Hausarzt; Gyn. Vorsorgeuntersuchung; Geburtsvorbereitungskurs; Rückbildungsgymnastik; Ultraschall in der Schwangerschaft (welche den KVG-Anteil übersteigen)